

Forum Bildungspolitik in Bayern • Postfach 150 209 • 80042 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

München, 31.7.2014
Petition-Wahlrecht.docx

Petition

Wahlrecht zwischen Noten und einer individuellen, kompetenzbasierten Leistungsbeurteilung für alle Schüler/innen an Grundschulen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nachfolgend senden wir Ihnen namens des *Forum Bildungspolitik in Bayern* und seiner 44 Mitgliedsorganisationen eine Petition mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Fachausschuss. Bitte informieren Sie uns vorab über den geplanten Termin der Behandlung und nennen uns die Namen der Berichterstatter/innen. Bitte teilen Sie uns mit dem Beschluss auch die Voten der einzelnen Fraktionen mit.

Petition

Schülerinnen und Schüler an Grundschulen bzw. ihre Erziehungsberechtigten haben das Recht, zwischen Noten und einer individuellen, kompetenzbasierten Leistungsbeurteilung (nicht Persönlichkeitsgutachten) zu wählen.

Begründung

Ausgangspunkt dieser Petition ist die UN-Kinderrechtskonvention: das Kind als Rechtssubjekt und der Vorrang des Kindeswohls. Die Präambel der UN-Kinderrechtskonvention betrachtet Kinder als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft mit der allen Menschen innewohnenden Würde und der Gleichheit.

● Aktion gute Schule e. V. ● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e. V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH) ● Bayerischer Elternverband e. V. (BEV) ● Bayerischer Jugendring (BJR) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V. ● Deutscher Familienverband – Landesverband Bayern e. V. (DFV) ● Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Bayern e. V. (DKSB) ● Deutscher Kinderschutzbund – München e. V. ● Die Regionalbewegung – Landesgruppe Bayern ● Eine Schule für Alle – in Bayern e. V. ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Fachverband für Kunstpädagogik, BDK e. V. ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e. V. (GVEE) ● Gesellschaft macht Schule gGmbH (GmS) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e. V. – Landesverband Bayern (GSV – AKG) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e. V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e. V. ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e. V. ● Landes-ASten-Konferenz Bayern (LAK) ● LandesschülerInnenvereinigung Bayern e. V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e. V. (LBSP) ● Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. Bayern (LVL) ● Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e. V. (LKB:BY) ● Montessori Landesverband Bayern e. V. ● StadtschülerInnenvertretung München ● Sudbury München e. V. ● Verband Berufstätiger Mütter e. V. (VBM) ● Verband Sonderpädagogik e. V. (vds) ● Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindeferent/innen im Kirchendienst e. V. (VKRG) ● Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e. V. (ZKM)

Leistungsbeurteilungen haben in unserem Schulsystem nicht nur unterschiedliche, sondern oft widersprüchliche Funktionen zu erfüllen: Als Beschreibungen orientieren sie über den individuellen Leistungsstand und über Möglichkeiten zu dessen gezielter Verbesserung; sie sind damit ein pädagogisches Medium zur Förderung des Lernens. Als Bewertungen dienen sie der Disziplinierung und Selektion.

Eine demokratische Schule hat die Persönlichkeit der Schüler/innen zu achten. Diesem Anspruch werden weder Persönlichkeitsgutachten noch Ziffernnoten gerecht. Ziffernnoten als Belohnungs-/Bestrafungssystem sind einem modernen Bildungssystem nicht mehr angemessen, da es sachlichere Möglichkeiten der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler über den individuellen Stand ihrer Lern- und Leistungsentwicklung gibt (vgl. die individuelle kompetenzbasierte Leistungsbeurteilung ohne Ziffernnoten im Zeugnismuster einer internationalen Schule in Bayern mit der Möglichkeit zur Ablegung des Internationalen Abiturs (IB= International Baccalaureat), Jahrgangsstufen 1 - 4, und in den „Informationen zum Entwicklungs- und Lernprozess“ IzEL des Montessori Landesverbands, ebenfalls Jahrgangsstufen 1 - 4, Auszüge).

Es gilt darüber hinaus, im Sinne der Bewusstseinsbildung für Kinderrechte die Akzeptanz für eine individuelle, kompetenzbasierte Leistungsbeurteilung zu verbreitern.

Vorteile eines Wahlrechts zwischen Noten und einer individuellen, kompetenzbasierten Leistungsbeurteilung nach dem Vorbild der Zeugnismuster (vgl. Anlage):

1. Stärkung von Kinderrechten im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Das Recht, auf Antrag von Ziffernnoten befreit zu werden, ist geeignet, die Subjektstellung eines Kindes im Rahmen des Schulbesuchs zu stärken, da nicht mehr der Vergleich mit den Mitschüler/innen, sondern das Individuum im Vordergrund steht.

2. Kinderschutz ist Stärkung von Elternrechten (Art. 5 UN-KRK)

Kinderschutz geschieht an erster Stelle durch Stärkung von Elternrechten. Eltern können künftig individuell entscheiden, welche Bedeutung sie den Ziffernnoten für die Entwicklung ihres Kindes einräumen. In Verbindung mit einer Rechtsfolgenaufklärung können sie abwägen, welche Konsequenzen sie im Falle eines Verzichts auf Ziffernnoten tragen wollen.

Das Recht, auf Ziffernnoten zu verzichten, ist ein Beitrag zu einer neuen, kindeswohl-orientierten Rechtskultur im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Es ist darüber hinaus ein Baustein für die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule.

3. Zusätzliches Angebot im staatlichen Bildungssystem

Viele Eltern bevorzugen Privatschulen, weil sie unter anderem eine individuelle kompetenzbasierte Leistungsbeurteilung ohne Ziffernnoten bevorzugen. Für diese Eltern könnte das staatliche Schulsystem ein zusätzliches Angebot bereithalten.

4. Individuelle Förderung

Ein Recht, auf Antrag von Ziffernnoten befreit zu werden, begünstigt die Öffnung der Schule für die Entwicklung einer inklusiven Didaktik und stärkt den Anspruch der Schule auf die individuelle Förderung aller Kinder.

5. Initialzündung

Für ein individuell ausgestaltetes Recht, auf Ziffernnoten zu verzichten, bedarf es keines gesellschaftlichen Konsenses. Das Wahlrecht könnte jedoch die Initialzündung für eine neue Qualität der Leistungsbeurteilung und -bewertung sein, die auch auf breiter gesellschaftlicher Ebene Anerkennung findet.

6. Fantasie für Inklusion

Ein Recht auf die Wahl einer neuen Form der Leistungsbewertung für das einzelne Kind kostet kein Geld und könnte ein Zwischenschritt auf dem Weg in ein inklusives Bildungssystem sein.

Für eventuelle Rückfragen oder ergänzende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wenzel
Sprecher



Franziska Bleß
Stv. Sprecherin



Wibke Stock
Stv. Sprecherin